

AUSSCHREIBUNG: (Reg.-Nr.: K04-010/N)

Schweizer Meisterschaft 2004: Mini – Super-Mini, Lyss, 12. Juni 2004

- **Organisation:** IG Berner Kartsport, Bern
- **OK-Präsident:** Markus Kummer, Armin Bollinger Weg 5, 8050 Zürich
01 810 84 60 / email: markus@kummer.com
- **Rennleiter:** Paul Egli
- **Techn.Kommissäre:** E. Folghera, A. Waeber
- **Sportkommissäre:** Walter Kupferschmid, Ivo Ferreti
- **Kassier:** Eva Baeriswyl, Marc Baeriswyl
- **Zielgericht:** Schlüchter Timing, ASS

1. Datum/Ort: **Samstag, 12. Juni 2004 Kartbahn Lyss/BE;** Rundenlänge 600m

2. Teilnehmer: Lizenzierte FahrerInnen der Kategorien „NATional D Mini“ und „NATional D Super-Mini“. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlizenz entsprechend seinem Fahrzeug sein.

3. Nennung/Startgeld: Die Nennung erfolgt durch Überweisung des Startgelds in Höhe von **160** CHF auf das PC-Konto 30-106-9 der BEKB Thun zG IG Berner Kartsport (42 3.529.940.09 BC 79025) und durch beiliegendes Anmeldeformular bzw. Anmeldeformular auf www.kartsportbern.ch. Die Nennliste wird auf dem Internet veröffentlicht.

4. Nennschluss: **31. Mai 2004** (Poststempel)

5. Reglement: Organisiert in Übereinstimmung mit dem Internationalen Reglement der CIK/FIA und seinen Anhängen, dem Schweizer Kartsport Jahrbuch des ASS, den Bestimmungen der NSK sowie der vorliegenden Ausschreibung.

6. Treibstoff: Die Verwendung von bleifreiem Einheitskraftstoff (Bezug auf Platz) ist zwingend vorgeschrieben.

7. Verantwortung/Haftung/Haftungsverzicht: Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.

Gemäss den gesetzlichen Verordnungen und den diesbezüglichen Bestimmungen der NSK des ACS hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 5'000'000 für Schäden gegenüber Dritten abgeschlossen. Durch diese Versicherung werden allein die vom Veranstalter oder von den Fahrern verursachten Schäden gedeckt. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt.

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur

Rennstrecke und zurück. Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Rennen, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Rennstrecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, dem ASS, dem Veranstalter, dessen Beauftragte, dem O.K. und deren Helfer, Behörden, Renndienste und irgendwelchen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen (auch gegenüber den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern). Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle Schäden, verursacht durch von ihnen benutzte Fahrzeuge.

- 8. Registrierung:** Zusammen mit der Technischen Kontrolle wird die Registrierung der Teilnehmer vorgenommen. Dabei wird die Lizenz eingezogen und ein Transponder abgegeben. Nach Veranstaltungsende wird die Lizenz nur zurückgegeben, wenn der Transponder wieder zurückgebracht wird.
- 9. Techn. Kontrolle:** Alle Piloten sind verpflichtet, ihr Material, sowie die komplette Ausrüstung (Helm, Handschuhe, Schuhe, Overall) vorzuweisen.
- 10. Briefing:** Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist obligatorisch.
- 11. Flaggen:** Den Anordnungen der Rennleitung und der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Es werden die offiziellen Flaggensignale verwendet.
- 12. Transponder:** Da die Zeiten und die Rundenkontrolle elektronisch erfasst werden, muss in der linken Seitenverschalung ein Transponderhalter montiert sein.
- 13. Austragungsmodus:** Gemäss den Bestimmungen des ASS
- 14. Preise:** Jeder Teilnehmer erhält einen Preis
- 15. Zeitplan:** siehe Beilage
- 16. Haftung:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.
- 17. Spezielle Anweisungen:** Im Fahrerlager sind aus Platzgründen keine Transporter etc. zugelassen. Das Material kann auf dem Vorplatz ausgeladen werden und das Fahrzeug muss rasch auf die vorgesehenen Parkplätze umgestellt werden.

Die IG Berner Kartsport hofft auf eine rege Teilnahme und wünscht allen Teilnehmenden viel Erfolg!